Hinweisbekanntmachung:

Berichtigung eines Schreibfehlers auf Seite 10 der veröffentlichen Vorfassung
(D. Sonstige Angaben, Vorstand)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

bei der hier vorliegenden Fassung handelt es sich um die berichtige Fassung des Geschäftsberichts 2008. Die zuvor unter dieser Internetadresse veröffentlichte Version enthielt auf Seite 10 eine fehlerhafte Beschreibung der Vorstandsvergütung, die wir wie folgt richtigstellen möchten:

Herr Dr. Hans Dix hat im Geschäftsjahr 2008 der F.A.M.E. AG keine fixe Vergütung in Höhe von 132.000,00 EUR erhalten.

Wie aus dieser korrigierten Version ersichtlich, hat Herr Dr. Hans Dix eine fixe Vergütung in Höhe von 12.000,00 EUR erhalten.

Wir bitten Sie, diesen Fehler zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

F.A.M.E. AG

F.A.M.E. AG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

Lagebericht

Kapitalmarktumfeld

Das Jahr 2008 war das zweitschwächste Jahr in der Geschichte des DAX seit dessen Einführung am 1. Juli 1988. Der DAX beendete das Jahr bei einem Stand von 4.810 Punkten und verlor somit 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Lediglich das Börsenjahr 2002 wies mit minus 44 Prozent einen noch höheren Verlust auf.

Auslöser der Talfahrt war die US-Hypothekenkrise, die sich bereits im Sommer 2007 abzeichnete. Hieraus entwickelte sich eine Krise des Finanzmarkts, die schließlich auch auf die Realwirtschaft übergriff und zu der aktuellen globalen Wirtschaftskrise führte. Fast alle Unternehmen im DAX mussten zweistellige Verluste hinnehmen.

Die Entwicklung in anderen Ländern Europas, den USA und Asien verlief ähnlich enttäuschend: So verlor der EURO STOXX 50SM rund 42 Prozent, der S&P 500 (USA) ca. 38 Prozent und der Nikkei (Japan) 42 Prozent.

Lage der Gesellschaft

Die F.A.M.E. AG war auch im Geschäftsjahr 2008 operativ nicht tätig. Der seit dem 1. April 2010 berufene Vorstand beabsichtigt, die vorhandenen Ideen zur Neuausrichtung der Gesellschaft umzusetzen.

Ideen von Aktionärsseite zu einer Weiterführung der F.A.M.E. AG wurden vom bisherigen Vorstand nicht umgesetzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG zum 31. Dezember 2008 wurde nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Die Lage und Entwicklung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
Bilanzsumme	510.458,24	753.926,31
Guthaben bei Kreditinstituten	495.140,43	14.306,64
Eigenkapital	404.873,82	488.766,14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-	-84.314,32	-245.551,21
Jahresfehlbetrag	83.892,32	245.551,21

Aufgrund der Tatsache, dass die F.A.M.E. AG im Berichtsjahr nicht operativ tätig war, ist die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin durch den Aufwand zum Erhalt der Gesellschaft geprägt. Die Gesellschaft erzielte auch im Berichtsjahr keine Umsatzerlöse. Die Zinseinnahmen beliefen sich auf EUR 14.144,25, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren in Höhe von EUR 40.000,00 zu berücksichtigen, die betrieblichen Aufwendungen lagen bei EUR 138.394,52. Daraus ergibt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit per 31. Dezember 2008 in Höhe von minus EUR 84.314,32. Aufgrund der KSt-Erstattung gemäß § 37 KStG ergibt sich daraus ein Jahresfehlbetrag von EUR 83.892,32. Das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres 2008 lag bei EUR 404.873,82, die Bilanzsumme betrug EUR 510.458,24.

Belastet war das Ergebnis wie in den Vorjahren durch die Kosten der Aufrechterhaltung der Börsennotierung und durch solche, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen entstanden sind.

An liquiden Mitteln verfügte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 über EUR 495.140,43 (Vorjahr EUR 14.306,64). Der Zugang an Liquidität im Jahresverlauf begründet sich durch die Rückzahlung der Darlehen an die Sauerlandwärme GmbH. Die Zahlungsfähigkeit war das ganze Berichtsjahr über sichergestellt.

Chancen- und Risikobericht

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist auch für die F.A.M.E. AG wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehende Risiken zu beherrschen. Aufgrund der nicht vorhandenen operativen Tätigkeit beschränkt sich die Risikoüberwachung auf die Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens. Diese war jederzeit gegeben und auch die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung gewährleistet.

Für die Zukunft kann durch die Gesellschaft eine Risikoidentifikation für die Klassen

- Schlüsselpersonenrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Ertrags- und Liquiditätsrisiken

erstellt werden.

Weitere Risiken wie Währungsrisiken, Marktrisiken oder gesamtwirtschaftliche Risiken sind aufgrund der aktuell unverändert fehlenden operativen Tätigkeit der Gesellschaft nicht zu erwarten.

Schlüsselpersonenrisiken

Da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt und derzeit lediglich ein Alleinvorstand die Gesellschaft vertritt, besteht ein Schlüsselpersonenrisiko. Solange die Gesellschaft jedoch kein operatives Geschäft betreibt und insofern von der entsprechenden Branchen-Expertise ihres Managements nicht abhängt, ist das Schlüsselpersonenrisiko als ein sehr begrenztes Risiko zu betrachten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie jedes Unternehmen ist auch die F.A.M.E. AG finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Zinsrisiken, welche durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auftreten können. Sie wirken sich auf die Höhe der zukünftigen Zinsaufwendungen oder Zinseinnahmen der F.A.M.E. AG aus. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinserträge oder Zinsaufwendungen zu minimieren.

Die F.A.M.E. AG hat im Berichtsjahr 2008 ihre Bankkonten auf Guthabenbasis geführt und freie Liquidität im Wesentlichen als Festgeld angelegt. Aus diesem Grund sind derzeit keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen absehbar.

Rechtliche Risiken

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen ergeben. So gilt es für die F.A.M.E. AG als eine im regulierten Markt notierte Aktiengesellschaft, in einem spürbar zunehmenden Umfang Vorschriften und gesetzliche Regelungen zu beachten und einzuhalten. Die F.A.M.E. AG begegnet diesen Risiken durch Einholung externen rechtlichen Rates.

Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Ohne die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und der damit verbundenen Sanierung und Neuausrichtung (vgl. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) ist aufgrund der nicht gegebenen operativen Tätigkeit der Gesellschaft von einer weiterhin kontinuierlichen Verringerung des Eigenkapitals und der Liquidität auszugehen, da die Aufrechterhaltung der Gesellschaft laufende Kosten verursacht. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel reichen noch bis ca. Ende 2012, um den Geschäftsbetrieb in dem derzeit durchgeführten Umfang aufrechtzuerhalten.

Der Vorstand erwartet, dass die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und die damit verbundene Sanierung und Neuausrichtung der Gesellschaft im Bereich der regenerativen Energien zu einer Sicherung der Ertrags- und Liquiditätslage führt.

Ohne die Aufnahme von hinreichend wirtschaftlichen Tätigkeiten bzw. die Zuführung von liquiden Mitteln ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im März 2008 erneut eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.fame.de einsehbar.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der F.A.M.E. AG beläuft sich auf insgesamt EUR 1.160.000 und ist eingeteilt in 1.160.000 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Der Vorstand ist nach § 5 Nr. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 7. Dezember 2010 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu nominell EUR 580.000 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen und über die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden (genehmigtes Kapital gemäß § 202 ff. AktG).

Ferner ist der Vorstand nach § 5 Nr. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 580.000 durch die Ausgabe von bis zu 580.000 neuen Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital gemäß § 192 ff. AktG). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2004 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG geregelt. So besteht der Vorstand der F.A.M.E. AG gem. § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder

bestellt werden. Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Die Satzung der F.A.M.E. AG kann gemäß § 133 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht durch die Satzung oder durch eine zwingende Bestimmung des Gesetzes etwas anderes vorgeschrieben wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aktionäre, die zum 31. Dezember 2008 mehr als 10 % der Stimmrechte halten:

- DMF Beteiligungen GmbH, Sitz: Berlin, Geschäftsansässig: Schillstraße 9, 10785 Berlin
- Klaus Käsinger, Pasbachstraße 47, 75329 Essen

Vergütungsbericht

Mit diesem Vergütungsbericht werden die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG und die Höhe der Einkommen der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich hierbei nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2008

Die Vergütung des Vorstands legt der Aufsichtsrat fest. Hierbei orientiert sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands an der Unternehmensgröße sowie der wirtschaftlichen Lage der F.A.M.E. AG. Die Vergütung des Vorstands besteht ausschließlich aus einem Fixum, leistungsbezogene Komponenten gibt es aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit nicht. Hierbei beläuft sich die Vergütung des Vorstands auf ein fixes Jahresgrundgehalt, wovon nach Abzug der gesetzlichen Abgaben monatlich ein Teilbetrag ausgezahlt wird. Im Geschäftsjahr 2008 erhielt der Vorstand Dr. Hans Dix eine Vergütung von EUR 12.000. Diese Aufwendungen sind unter sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Die Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 12 der Satzung der Gesellschaft. Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außer dem Ersatz ihrer Auslagen sowie der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung von jährlich EUR 2.000,00, der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche von EUR 4.000,00. Aufgrund des in 2008 vollzogenen personellen Wechsels im Aufsichtsrat wurden die jeweiligen Vergütungen zeitanteilig gezahlt.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die F.A.M.E. AG wurde am 12. August 2010 von ihrem Aktionär, der DMF Beteiligungen GmbH (DMF), in Kenntnis gesetzt, dass die DMF die Übernahme der notwendigen Kontrollmehrheit von 75 % und 1 Aktie mit dem Ziel der Sanierung und Neuausrichtung der Gesellschaft beabsichtigt. Zu dieser Zeit hatte die DMF 20,5 % der Anteile an der F.A.M.E. AG. Ein entsprechender Antrag des Aktionärs auf Befreiung von der Pflicht, ein dafür notwendiges Übernahmeangebot an die Aktionäre zu machen, wurde der BaFin am 12. August zugestellt. Im Antrag heißt es weiter, dass der Aktionär zur Sanierung nur dann bereit stünde, wenn er in entsprechender Weise die Kontrollmöglichkeit über die Organe der Gesellschaft hat, was nur durch den Erwerb von 75 % und 1 Aktie möglich ist. Im Antrag heißt es weiter, eine Befreiung sei deswegen erforderlich, da andernfalls die geringen baren Mittel der Gesellschaft gebunden wären und nicht zur Sanierung zur Verfügung stünden. Daraus ergäbe sich kein Vorteil für die Altaktionäre.

Wenige Tage später informierte die DMF die F.A.M.E. AG, dass sie zusammen mit befreundeten

Investoren dazu bereit sei, ab sofort 290.000 Aktien aus dem genehmigten Kapital zu zeichnen bzw. nach der Zeichnung ins Depot aufzunehmen (Ad-hoc-Meldung vom 19. August 2010). Mit der Zeichnung der 290.000 Aktien würde sich das Grundkapital der F.A.M.E. AG auf 1.450.000 Stückaktien erhöhen. Die Kapitalerhöhung soll in der Weise erfolgen, dass der DMF anschließend weniger als 30 % der Aktienanteile an der F.A.M.E. AG direkt zuzurechnen sind, so dass der gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits gestellte Antrag der DMF auf Befreiung von der Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre hiervon unberührt bliebe. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass die laufende Prüfung des gestellten Antrages an die BaFin zeitlich Ressourcen binde, die dringend für die Sicherung der weiteren Existenz der Gesellschaft benötigt werden. Um hier keine Zeit zu verlieren, wird beabsichtigt, parallel zu dem Antrag um Befreiung das Kapitalerhöhungsverfahren zu eröffnen. Das Angebot ist laut DMF nur insoweit gültig, wie erstens die BaFin der Vorgehensweise zustimmt, zweitens das neue und vorhandene Kapital ausschließlich für Investitionen im Bereich der regenerativen Energien mit einem anfänglichen Schwerpunkt auf den Erwerb von Windkraftanlagen in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird und drittens während der anfänglichen Investitionsperiode die Kapitalerhöhung unter Ausnutzung nur der Hälfte des genehmigten Kapitals durchgeführt wird.

Am 9. September 2010 wurde die nachfolgende Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht:

"F.A.M.E. AG beschließt Kapitalerhöhung

Der Vorstand der F.A.M.E. AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals beschlossen. Das Grundkapital wird von derzeit EUR 1.160.000,00 auf bis zu EUR 1.740.000,00 durch die Ausgabe von bis zu Stück 580.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 erhöht.

Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlage mit einem Bezugsrecht für die Aktionäre im Verhältnis 2 zu 1. Der Preis pro neuer Aktie beträgt EUR 1,00. Die Bezugsfrist läuft zwei Wochen ab dem Tag nach Bekanntgabe des Bezugsangebots. Nicht gezeichnete Aktien werden im Wege einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren angeboten. Der Großaktionär der F.A.M.E. AG garantiert die Hälfte der Kapitalerhöhung, was Stück 290.000 der neuen Aktien entspricht.

Diese Kapitalmaßnahme dient der Neuausrichtung und der Reaktivierung des operativen Geschäfts der F.A.M.E. AG. Der Emissionserlös soll zur Finanzierung der Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an einer Gesellschaft aus dem Bereich der erneuerbaren Energien verwandt werden. Mehr Details dazu werden wir in Kürze veröffentlichen. Das Bezugsangebot wird voraussichtlich in der 37. KW 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht."

Das Bezugsangebot wurde am 15. September 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Prognosebericht

Ohne die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und damit verbundenen Neuausrichtung (vgl. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) ist die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin durch den Aufwand zum Erhalt der Gesellschaft geprägt. Weder das allgemeine Wirtschaftsumfeld noch die Entwicklung an den Kapitalmärkten sind für die F.A.M.E. AG von Bedeutung. Solange kein operatives Geschäft in die Gesellschaft eingebracht wird, ist von einem langsamen Abschmelzen der vorhandenen finanziellen Mittel auszugehen. Umsatzerlöse und wesentliche Einnahmen wurden in 2009 und bis August 2010 nicht erzielt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel reichen noch bis ca. Ende 2012, um den Geschäftsbetrieb in dem derzeit durchgeführten Umfang aufrechtzuerhalten.

Ohne die Aufnahme von hinreichend wirtschaftlichen Tätigkeiten bzw. die Zuführung von liquiden Mitteln ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Der Vorstand erwartet, dass die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und die damit verbundene Neuausrichtung der Gesellschaft im Bereich der regenerativen Energien zu einer Sicherung der Ertrags- und Liquiditätslage führt.

Der Vorstand weist jedoch darauf hin, dass, sollte die geplante Kapitalerhöhung nicht durchgeführt werden, das Unternehmen in seinem Fortbestand gefährdet ist.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 17. September 2010

gez.Tülin Meyer
Vorstand

Bilanz

Aktiva

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Umlaufvermögen	509.458,24	762.858,11
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstän-	14.317,81	748.550,47
1. sonstige Vermögensgegenstände	14.317,81	748.550,47
II. Wertpapiere	0,00	1,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	495.140,43	14.306,64
B. Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	850,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	510.458,24	763.708,11

Passiva

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Eigenkapital	404.873,82	488.766,14
I. gezeichnetes Kapital	1.160.000,0	1.160.000,00
II. Kapitalrücklage	75.618,71	75.618,71
III. Bilanzverlust	830.744,89	746.852,57
B. Rückstellungen	87.470,00	174.180,00
1. sonstige Rückstellungen	87.470,00	174.180,00
C. Verbindlichkeiten	18.114,42	100.761,97
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.114,42	100.761,97
Bilanzsumme, Summe Passiva	510.458,24	763.708,11

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2008 - 31.12.2008 EUR	1.1.2007 - 31.12.2007 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	40.000,00	552,06
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	138.394,52	282.125,85
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.144,25	36.022,58
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,05	0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-84.314,32	-245.551,21
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-422,00	0,00
7. Jahresfehlbetrag	83.892,32	245.551,21

Anhang

Geschäftstätigkeit

Geschäftsgegenstand der F.A.M.E. AG ist Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die F.A.M.E. AG war im Geschäftsjahr 2008 operativ nicht tätig.

A. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die F.A.M.E. AG gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum niedrigenren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Berücksichtigung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungs- bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Steuererstattungen in Höhe von EUR 4.782,83 enthalten, die erst nach Abgabe der Steuererklärungen für 2008 festgesetzt werden können.

Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aus.

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2008 eingeteilt in 1.160.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR

1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Kapitalrücklage

Das Agio stammt aus einer Barkapitalerhöhung vom 7. August 2000 in Höhe von EUR 15.300.000,00 und wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes wurden im Geschäftsjahr 2003 EUR 15.156.179,48 und im Geschäftsjahr 2004 EUR 68.201,81 aus der Kapitalrücklage entnommen. In den Geschäftsjahren 2005 bis 2008 erfolgte keine Veränderung, so dass die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2008 unverändert EUR 75.618,71 beträgt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. Dezember 2005 ermächtigte den Vorstand, in der Zeit bis zum 7. Dezember 2010 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 580.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte einschließlich der Gattung der auszugebenden Aktien und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen um Spitzenbeträge auszugleichen; um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde; soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut i. S. d. § 186 Abs. 5 AktG ist, die neuen Aktien zeichnet und sicherstellt, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird; soweit die Kapitalerhöhung zum Zwecke des Unternehmenszusammenschlusses oder des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Wirtschaftsgütern im Wege der Sacheinlage erfolgt und/oder soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Juni 2004 hat beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 580.000 neuen Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2004 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten und Aufsichtsratsvergütungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten und Aufsichtsratvergütungen gebildet.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (EUR 40.000,00) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um zu hoch gebildete Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (EUR 41.750,00) und Rechts- und Beratungskosten (EUR 40.000,00).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (EUR 60.975,23). Aufsichtsratsvergütungen und dafür entstandene Nebenkosten (EUR 19.695,00) sowie Kosten der Hauptversammlung (EUR 36.483,89).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Hier wird das in 2008 zugeflossene KSt-Guthaben gemäß § 37 KStG als Ertrag ausgewiesen. Es handelt sich hier um eine einmalige Erstattung gemäß Absatz 5 Satz 6 dieser Vorschrift.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 746.852,57 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2008 in Höhe von EUR 83.892,32 wird der Bilanzverlust 2008 von EUR 830.744,89 auf neue Rechnung vorgetragen. Es ergibt sich somit ein bilanzielles Eigenkapital von EUR 404.873,82.

D. Sonstige Angaben

Vorstand

Alleinvertretungsbereichtigter Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2008:

Dr. Hans Dix, Kaufmann, München, bis zum 1. April 2010.

Herr Dr. Hans Dix hat im Geschäftsjahr 2008 eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 12.000,00 erhalten.

Seit dem 1. April 2010 ist Frau die Wirtschaftsingenieurin Tülin Meyer, Wirtschaftsingenieurin, Berlin, Alleinvorstand.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Geschäftsjahres 2008 folgende Personen an:

- Michael Köster, Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt, Hamburg, bis zum 17. Juni 2008
- Michael Boeckel, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender, Kaufmann, Hamburg, bis zum 17. Juli 2008
- Manfred Hering, Kaufmann, Wuppertal, bis zum 14. Juli 2009

In nachfolgenden Geschäftsjahren wurden gerichtlich zu Aufsichtsräten bestellt:

- Meinhard Starostik, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer,Berlin, seit dem 20. Mai 2009

- Heinz Raschdorf, Reutlingen, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer, Reutlingen, seit dem 20. Mai 2009

- Klaus Käsinger, Pensionär, Essen, seit dem 6. August 2009

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

- Michael Köster:

Payom Solar AG, Burgoberbach, Aufsichtsrat
AVW IMMOBILIEN AG, Buxtehude, Aufsichtsrat

Die fixen Bezüge der Aufsichtsräte betrugen im Geschäftsjahr 2008:

- Michael Köster EUR 2.000,00,

- Michael Boeckel EUR 1.170,00,

- Manfred Hering EUR 2.000,00.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2008 EUR 2.000,00. Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern ist zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2008 keine Mitarbeiter.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG haben im März 2008 den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. März 2008Juniii 2007 mit bestimmten Einschränkungen anerkannt. Die gemäß § 161 AktG abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz wurde im Internet unter www.fame.de den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitteilungen gemäß WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)

Folgende Mitteilungen nach § 21 WpHG, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind, wurden im Jahresverlauf 2008 bis Mitte September 2010 veröffentlicht, konnten jedoch nicht auf Richtigkeit überprüft werden:

20.02.2008

Frau Maria Ismini Angelidis, Griechenland, hat uns am 20. Februar 2008 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 13. Februar 2008 hinsichtlich Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München durch Veräußerungen die Schwelle von 10 % unterschritten hat und dass sie nunmehr insgesamt 9,31 % der Aktien (108.042 Stimmrechte) hält. Frau Angelidis besitzt nunmehr nach Veräußerungen direkt lediglich 0,32 % der Aktien (3.693 Stimmrechte). Hinzuzurechnen sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 WpHG ein Stimmrechtsanteil von 8,05 % (93.359 Aktien) über die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin/Deutschland. Hinzuzurechnen sind zudem die Stimmrechte in Höhe von 0,95 % (10.990 Aktien) der Cefallonian Vineyards S.A, Griechenland nach § 22 Abs. 2 WpHG aufgrund einseitiger Poolvereinbarung, wobei Frau Angelidis selbst keine Aktien in den Pool eingebracht hat. München, Februar 2008

20.02.2008

Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin/Deutschland, hat uns am 19. Februar 2008 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 13. Februar 2008 durch Veräußerung von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München die Schwelle von 10 % unterschritten hat und dass sie nunmehr 93.359 Stückaktien (8,05 %) hält.
München, Februar 2008

05.08.2008

Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Juli 2008 durch Erwerb von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München die Schwelle von 10 % überschritten hat und dass die DMF Beteiligungen GmbH nunmehr 128.722 Stückaktien (11,10 %) hält.
München, August 2008

07.08.2008

Frau Maria Ismini Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. Juli 2008 hinsichtlich Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München durch Erwerb die Schwelle von 10 % überschritten hat und dass sie nunmehr insgesamt 11,42 % der Aktien (132.415 Stimmrechte) hält. Frau Angelidis besitzt nach ihren Angaben direkt lediglich 0,32 % der Aktien (3.693 Stimmrechte). Hinzuzurechnen ist nach ihren Angaben gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 WpHG ein Stimmrechtsanteil von 11,10 % (128.722 Stückaktien) im Besitz der DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland. Frau Angelidis hält allein sämtliche Anteile an der DMF Beteiligungen GmbH und beherrscht dieses Unternehmen somit vollständig. Hinzuzurechnende Stimmrechte der Cefallonian Vineyards S.A., Griechenland, nach § 22 Abs. 2 WpHG aufgrund einseitiger Poolvereinbarung bestehen nach Angaben von Frau Angelidis derzeit nicht. Die Cefallonian Vineyards S.A., Griechenland, hält derzeit keine Aktien.

München, August 2008

09.10.2008

Herr Klaus Käsinger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG am 07. Oktober 2008 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,82 % entspricht 125.525 Stimmrechte beträgt.
München, Oktober 2008

10.02.2009

Herr Klaus Käsinger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG am 5. Februar 2009 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 15,17 % entspricht 176.000 Stimmrechte beträgt.

München, Februar 2009

28.04.2009

Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. April 2009 durch Erwerb von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München die Schwelle von 15 % überschritten hat. Die DMF Beteiligungen GmbH besitzt nach ihren Angaben nunmehr direkt 187.948 Stückaktien (16,20 %).

Frau Maria Ismini Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG am 22. April 2009 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 16,20 % (187.948 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr nach ihren Angaben 16,20 % (187.948 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, an der Frau Angelidis sämtliche Anteile hält, zuzurechnen.

München, April 2009

25.05.2009

Die DMF Beteiligungen GmbH, Berlin, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 20. Mai 2009 durch Erwerb von Aktien der F.A.M.E. AG mit Sitz in München die Schwelle von 20 % überschritten hat und dass die DMF Beteiligungen GmbH nunmehr direkt 232.010 Stimmrechte (20,0009 %) besitzt.

Frau Maria Ismini Angelidis, Griechenland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der F.A.M.E. AG mit Sitz in München am 20. Mai 2009 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,0009 % (232.010 Stimmrechte) beträgt.
Davon sind ihr 20,0009 % (232.010 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die DMF Beteiligungen GmbH, an der sie sämtliche Anteile hält, zuzurechnen.
München, Mai 2009

Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 beträgt EUR 11.000,00.

Berlin, den 17. September 2010

gez.Tülin Meyer
Vorstand

Sonstige Berichtsbestandteile

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gem. § 161 AktG

des Vorstands und des Aufsichtsrats der F.A.M.E. AG, München, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die F.A.M.E. AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronisches Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 14. Juni 2007 (nachstehend „Kodex" genannt) seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

- Der Kodex sieht gem. **Ziff. 4.2.1** vor, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.

Der Vorstand der F.A.M.E. AG bestand und besteht zur Zeit aufgrund der Unternehmensgröße nur aus einer Person.

- Gem. Kodex **Ziffer 4.2.3** sollen die monetären Vergütungsteile der Vorstandsvergütung sowohl fixe als auch variable Bestandteile umfassen. Gem. **Ziff. 4.2.5** soll die Vorstandsvergütung in einem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts, in dem auch das Vergütungssystem erläutert werden soll, offengelegt werden.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der F.A.M.E. AG umfasste und umfasst keine variablen Bestandteile, sondern bestand und besteht nur aus einem fixen Betrag, der gem. § 285 Ziff. 9 a) HGB veröffentlicht wird. Aus diesem Grund unterblieb und unterbleibt auch der vom Kodex empfohlene Vergütungsbericht.

- Nach **Ziff. 5.3.1** des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden; im Rahmen dessen soll nach **Ziff. 5.3.2** des Kodex ein Prüfungsausschuss und nach **Ziff. 5.3.3.** des Kodex ein Nominierungsausschuss gebildet werden.

Der Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG bestand und besteht nur aus drei Mitgliedern, daher wurden und werden keine Ausschüsse gebildet.

- Nach der Empfehlung des Kodex gem. **Ziff. 5.4.2** sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft war die Branchenkenntnis der Mitglieder ein wesentlicher und ganz entscheidender Faktor, so dass sich zwangsläufig teilweise Überschneidungen mit der Tätigkeit für andere Beteiligungsgesellschaften und somit Wettbewerbern der Gesellschaft ergaben und ergeben. Interessenkollisionen zum Nachteil der Gesellschaft sind hieraus jedoch nicht ersichtlich.

Der Kodex sieht gem. **Ziff. 5.4.7** für die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der F.A.M.E. AG erhielten und erhalten keine variable, erfolgsorientierte Vergütung.

- **Ziff. 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.5** des Kodex enthalten Empfehlungen hinsichtlich der Veröffentlichung und des Inhalts eines Konzernabschlusses.

Da die Gesellschaft keine zu konsolidierenden Beteiligungen hielt und hält, erstellte und erstellt sie keinen Konzernabschluss. Der Einzelabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt.

F.A.M.E. AG

Hamburg, im März 2008
Vorstand Aufsichtsrat

Berichtsprüfung

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der F.A.M.E. AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken derzukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Chancen- und Risikobericht und im Prognosebericht ausgeführt, dass ohne die Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung und der damit verbundenen Neuausrichtung die Ertragslage der Gesellschaft weiterhin durch den Aufwand zum Erhalt der Gesellschaft geprägt ist. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel reichen noch bis ca. Ende 2012, um den Geschäftsbetrieb in dem derzeit durchgeführten Umfang aufrechtzuerhalten. Ohne die Aufnahme von hinreichend wirtschaftlichen Tätigkeiten bzw. die Zuführung von liquiden Mitteln ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

München, 17. September 2010

kleeberg audit GmbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ppa.

gez. Wittmann gez. Roth
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Andere Berichtsbestandteile: Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

alle Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrates der F.A.M.E. AG sind erst nach Ablauf des Berichtszeitraums in das Gremium berufen worden. Daher berichtet der derzeit amtierende Aufsichtsrat auf Grundlage der ihm zu diesem Berichtsjahr vorliegenden Aufsichtsrats-Unterlagen. Hiernach lässt sich feststellen, dass der damals amtierende Aufsichtsrat im Berichtsjahr für den Zeitraum seiner Beschlussfähigkeit ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Aufgaben wahrgenommen hat. Er hat den Vorstand beratend begleitet und überwacht und sich mit der aktuellen Lage und Entwicklung der F.A.M.E. AG befasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurden in den Sitzungen thematisiert.

Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008 vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat gemäß Satzung nur aus drei Mitgliedern besteht, verzichtet.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2008 personelle Veränderungen. So legte Herr Michael Köster sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der F.A.M.E. AG am 17. Juni 2008 mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen nieder und schied damit aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Michael Boeckel legte sein Amt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender nieder.
In der zweiten Jahreshälfte 2008 war der Aufsichtsrat damit nicht vollständig besetzt und insofern nicht beschlussfähig. Erst zum 20. Mai 2009 wurden auf Initiative eines Großaktionärs und auf Antrag des Vorstands durch Beschluss des Amtsgerichts München zwei neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Herrn Meinhard Starostik, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer, Berlin, und Herrn Heinz Raschdorf, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer, Reutlingen, erfolgte bis zur nächsten Hauptversammlung. Zusammen mit Herrn Manfred Hering, Kaufmann, Wuppertal, war der Aufsichtsrat damit im Mai 2009 wieder vollständig und konnte seine Geschäfte wahrnehmen.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen.

Sitzungen

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei telefonischen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Diese fanden am 05. Februar und am 17. März 2008 mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Themen der Sitzungen waren neben der Nichtigkeits- und Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. November 2007 und dem Jahresabschluss 2006 die Entsprechenserklärung2008 sowie die aktuelle Lage und mögliche Neuausrichtung der F.A.M.E. AG.

Im Geschäftsjahr 2008 hat keine Bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2007 stattgefunden.

Sonderprüfung Kreditvergabe an die Sauerlandwärme GmbH

Der Sonderprüfer stellte fest, dass keine Pflichtversäumnisse des Aufsichtsrats bei der Kreditvergabe an die Sauerlandwärme GmbH vorlagen, jedoch der Vorstand seine Sorgfaltspflichten verletzt hat. In seiner Sitzung vom 14.06.2010 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Schadenersatzansprüche, u.a. die Kosten für die Sonderprüfung geltend zu machen. Die entsprechenden Vorbereitungen hierzu wurden bereits getroffen.

Corporate Governance

Den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 haben Vorstand und Aufsichtsrat der F.A.M.E. AG am 21.09.2007 mit einigen Einschränkungen anerkannt. Die Entsprechenserklärung 2008 wurde gemäß § 161 Aktiengesetz unterschrieben und im Internet unter www.fame.de dauerhaft zugänglich gemacht. Im März 2008 hat der Aufsichtsrat über eine neue Fassung der Entsprechenserklärung beschlossen und diese ebenfalls auf der Internetseite

der Gesellschaft veröffentlicht.

Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2008
Auf Beschluss des Aufsichtsrates vom 14.06.2010 und entsprechenden Antrag wurde die Kleeberg audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, durch das Amtsgericht München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag unter Vereinbarung klarer Regelungen hinsichtlich der Einzelheiten und Schwerpunkte der Abschlussprüfung sowie der Zusammenarbeit des Aufsichtsrates mit dem Abschlussprüfer.

Der Abschlussprüfer hat den gemäß HGB aufgestellten Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten den Prüfungsbericht, den Jahresabschluss zum 31.12.2008 sowie den Lagebericht rechtzeitig vor der Bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsrat hatte somit die Gelegenheit, die Abschlussunterlagen einzusehen und einer eigenen Prüfung zu unterziehen. In der Aufsichtsratssitzung am 23.September 2010 wurden die Jahresabschlussunterlagen eingehend erörtert. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und billigt den Jahresabschluss 2008. Damit ist der Jahresabschluss der F.A.M.E. AG für das Geschäftsjahr 2008 gemäß §172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstandes, für das Geschäftsjahr 2008 keine Dividende auszuschütten.

München, im September 2010

Der Aufsichtsrat

gez. Meinhard Starostik
Vorsitzender